**Fachschule Sozialwesen**

**Fachrichtung Sozialpädagogik**

|  |
| --- |
| **Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher**  **Kooperationsvereinbarung** |

Zwischen

(Name und Anschrift des Trägers)

(Name und Anschrift der Einrichtung)

und der

Berufsbildenden Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Deutschherrenstr. 31, 54290 Trier

und Frau/Herrn

(Name)

(Anschrift)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Der Arbeitgeber ermöglicht dem/der Beschäftigten an den regulären Unterrichtstagen (Montag- und Donnerstagnachmittag sowie an vorher mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarten Samstagen) an der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher an der Fachschule teilzunehmen.

Arbeitgeber und Fachschule kooperieren im Hinblick auf das Erreichen des Ausbildungsziels und ermöglichen gegenseitige Besuche zur Theorie-Praxis-Verzahnung sowie zur Reflexion der Berufserfahrungen und der Lernprozesse der Schülerin/des Schülers.

Der Arbeitgeber benennt für den Zeitraum des integrierten Berufspraktikums und die Blockpraktika eine Anleiterin/einen Anleiter gemäß § 9, Abs. 1 Fachschulverordnung, erstellt gemäß § 9, Abs. 9 Fachschulverordnung eine Beurteilung der fachlichen Leistungen der Schülerin/des Schülers und ermöglicht ihr/ihm, ein Projekt gemäß § 10 Fachschulverordnung durchzuführen.

Die Schülerin/der Schüler ist damit einverstanden, dass Arbeitgeber und Fachschule sich über ihre/seine Berufserfahrungen und Lernprozesse austauschen und sich im Falle einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder der Fachschulausbildung gegenseitig informieren.

(Ort, Datum, Unterschrift der zuständigen Fachschulvertretung)

(Ort, Datum, Unterschrift der Einrichtungsleitung)

(Ort, Datum, Unterschrift der/ des Schülerin/Schülers)